

## **Geförderte Weiterbildung**

So funktioniert die Vergabe des **Bildungsschecks Brandenburg**

**Wer wird gefördert?** Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die den Hauptwohnsitz in Brandenburg haben. Die Förderung können auch Personen bekommen, die ihr Einkommen mit Arbeitslosengeld II aufstocken, sowie Mütter und Väter in Elternzeit. Sie dürfen in den vorangegangenen sechs Monaten keine betrieblich bedingte Weiterbildung besucht haben, es sei denn, diese wurde über die Bildungsprämie gefördert.

**Was wird gefördert?** Berufliche Fortbildungen, die außerbetrieblich und bei anerkannten Anbietern stattfinden. Der Zuschuss zu den Seminarkosten beträgt max. 500 Euro. Die meisten Antragssteller müssen 30% der Kurskosten selbst tragen, einige Personengruppe wie Beschäftigte in Elternzeit nur 10%. Den Bildungsscheck können Förderberechtigte zweimal jährlich beantragen.

**Wie wird gefördert?** Vor Kursbeginn muss sich der Antragsteller persönlich oder telefonisch in einer der Anlaufstellen des Landes beraten lassen. Er bekommt dann einen ausgefüllten Bildungsscheck, der sechs Monate gültig ist.

### **So buchen Sie Ihren Kurs bei uns:**

1. Sie suchen sich aus unserem Spektrum von derzeit rund 2.600 Veranstaltungen zu 560 Themen, die für Ihre Arbeitspraxis passende Veranstaltung aus. Die Haufe Akademie ist als Weiterbildungsanbieter bei der Lasa Brandenburg eingetragen und hat die Berechtigung, die Bildungsschecks anzunehmen.
2. Sie reichen uns das Original des Bildungsschecks zusammen mit Ihrer Anmeldung innerhalb der auf dem Bildungsscheck eingetragenen Gültigkeitsdauer ein.
3. In der Anmeldebestätigung wird der abzugsfähige Betrag bereits als Gutschrift ausgewiesen. Sie bezahlen nur die reduzierte Rechnung und die Abwicklung mit der Lasa Brandenburg übernehmen wir.

Noch mehr Infos über den Bildungsscheck Brandenburg erhalten Sie hier:

<http://www.bildungsscheck-brandenburg.de>

oder telefonisch über die Hotline 0331/ 6002333.